

## **Andreas Metzling, Archivische und außerarchivische Aspekte bei der Erschließung, Benutzung und Erhaltung von Kirchenbüchern**

Vortrag, gehalten auf der Tagung „Kirchliche Amtsbücher: Erschließung, Digitalisierung, Internetangebot, Auswertung“

Brauweiler, 6. November 2012

Meine sehr geehrten Damen und Herren.

Kirchenbücher sind ohne Zweifel die meistbenutzte Quellengattung in kirchlichen Archiven. Ihr Charakter als Quelle mit starkem personengeschichtlichem Bezug und der damit verbundene hohe Stellenwert, den sie für die Familienforschung haben, führen dazu, dass bei der Diskussion um Fragen der Erschließung, Benutzung und Erhaltung von Kirchenbüchern neben den archivischen Fachstandards häufig auch außerarchivische, Aspekte eine Rolle spielen.

Wer wie die Mitarbeiter der Archivstelle Boppard regelmäßig und schwerpunktmäßig mit Familienforschern zu tun hat – und das gilt für Betreuerinnen und Betreuer von Gemeindearchiven vor Ort sicher ganz ähnlich –, der stellt schnell fest, dass es sich bei dieser Klientel um eine Benutzergruppe handelt, für die das Forschungsthema – nämlich die eigenen Vorfahren – vielfach eine hochpersönliche Dimension hat und deren Verhältnis zu den Quellen zu diesem Thema – eben den Kirchenbüchern – in manchen Fällen eine geradezu emotionale, ja sinnliche Komponente innewohnt. Bei bestimmten Vertretern dieser Benutzerspezies bin ich sogar geneigt, in Anlehnung an den in Österreich gebräuchlichen Begriff der Kirchenmatrikel von einer regelrechten „Matrikulophilie“ zu sprechen, und es liegt auf der Hand, dass diese Art des Zugangs zu archivischen Quellen in einem gewissen Spannungsverhältnis zum professionellen archivischen Umgang mit der Amtsbuchgattung Kirchenbuch steht. Denn aus archivwissenschaftlicher Perspektive besteht zunächst einmal, wenn man es streng formuliert, kein prinzipieller Unterschied zwischen dem archivischen Zugang zu einem Kirchenbuch und etwa dem zu einem Presbyteriumsprotokoll, einem Lagerbuch, einem Rechnungsbuch oder gar einem banalen Briefftagebuch oder Portobuch – in allen Fällen handelt es sich um kirchliche Amtsbücher, die zur Erfüllung bestimmter – natürlich je verschiedener – Aufgaben angelegt wurden und die deshalb unterschiedliche Tätigkeitsbereiche einer Kirchengemeinde dokumentieren. Für den eben zitierten matrikulophilen Benutzer hingegen, der gelegentlich enttäuscht, in manchen Fällen auch empört darüber ist, dass zum Beispiel in den Taufeinträgen nicht auch gleich die Heirats- und Sterbedaten der getauften Personen vermerkt sind, ist es oft schon ein enormer Erkenntnisgewinn, manchmal sogar ein regelrechter Quantensprung im Verhältnis zum

Objekt seiner Begierde, wenn er nach intensiver Beratung durch das fast immer die Fassung bewahrende Archivpersonal einmal begriffen hat, dass die Kirchenbücher des 16. bis 19. Jahrhunderts in erster Linie der Erfüllung kirchlicher Aufgaben in ihrer Zeit dienten und nicht mit dem primären Ziel angelegt wurden, den Genealogen des 21. Jahrhunderts Informationen über ihre Vorfahren zu überliefern.

Sie werden sicher gemerkt haben, meine Damen und Herren, dass ich ein wenig übertreibe und zuspitze und dadurch, das gebe ich gerne zu, der gerade für kirchliche Archive extrem wichtigen und wertvollen Benutzergruppe der Familienforscher in ihrer Gesamtheit auch ein wenig Unrecht tue. Natürlich ist mir klar, dass sich auch im Bereich der Genealogie ein Generationswechsel vollzieht, dass es viele Forscher gibt, denen der Charakter der Kirchenbücher als kirchliche Amtsbücher sehr bewusst ist und die einen auch nach den Maßstäben der Archivwissenschaft absolut professionellen Umgang mit ihnen pflegen. Worauf es mir ankommt ist, auf das nicht zu leugnende Spannungsverhältnis hinzuweisen, das zwischen dem – berechtigten! – Ansinnen der Genealogen, möglichst viele Informationen über ihre Vorfahren herauszufinden, und dem fachlichen Umgang der Archivare mit der Archivaliengattung Kirchenbuch besteht. Angesichts dieses Spannungsverhältnisses kann es natürlich nicht sein, dass sich die archivische Seite in einen fachlichen Elfenbeinturm zurückzieht, sondern gerade für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kirchlicher Archive – ganz gleich ob Sie hauptamtlich an einem der Standorte des landeskirchlichen Archivs tätig sind oder ehrenamtlich in einer Gemeinde – kommt es darauf an, Brücken zu bauen.

In meinem Vortrag möchte ich, um im Bilde zu bleiben, ein paar mögliche Baupläne für solche Brücken skizzieren. Dabei werde ich im Wesentlichen drei Themenkomplexe behandeln, die Sie auch schon vor zwei Monaten in Begleitschreibung zur Einladung zu dieser Tagung haben lesen können. Nämlich erstens: Wie erleichtert man die Benutzung von Kirchenbüchern bei gleichzeitiger Schonung der Originale? Zweitens: Was ist bei Digitalisierungs- und Online-Projekten besonders zu beachten? Und schließlich drittens: Welche Kooperationsmöglichkeiten bestehen bei der Auswertung von Kirchenbüchern? Bei allen drei Themenkomplexen werde ich mich bemühen, einerseits die Erfahrungen des Landeskirchlichen Archivs, hier der Evangelischen Archivstelle Boppard, einfließen zu lassen, zugleich aber auch die Frage nicht außer Acht zu lassen, was denn in diesen Dinge für eine Gemeinde, deren Archiv ja in der Regel nicht hauptamtlich betreut wird möglich ist.

### **1. Wie erleichtert man die Benutzung von Kirchenbüchern bei gleichzeitiger Schonung der Originale?**

Diese Frage lässt sich im Prinzip sehr einfach beantworten: Man erleichtert die Benutzung von Kirchenbüchern bei gleichzeitiger Schonung der Originale, in dem man

Zweitüberlieferungen schafft, die dann anstatt der Originale zur Benutzung vorgelegt werden. Diese Erkenntnis ist natürlich alles andere als neu und wird ja auch im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland seit Jahrzehnten praktiziert. Ja, es ist sogar so, dass es eine rechtliche Verpflichtung der Kirchengemeinden unserer Landeskirche gibt, solche Zweitüberlieferungen anfertigen zu lassen; so sieht es nämlich § 11 Abs. 4 der Kirchenbuchordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 15. Oktober 2004 vor (RS 410), wo es heißt: *„Zur Sicherung der Kirchenbücher sind Zweitüberlieferungen (z. B. Zweitschriften, Sicherungsfilme) zu schaffen. Diese sollen an das landeskirchliche Archiv zur Aufbewahrung abgegeben werden.“* Diesen Paragraphen der Kirchenbuchordnung sollte jede Person, die im Archivwesen der Evangelischen Kirche im Rheinland tätig ist, egal ob haupt- oder nebenamtlich, kennen. Denn er kann durchaus als ein gewisses Druckmittel eingesetzt werden um dafür zu sorgen, dass Kirchenbücher, die Forscher bislang immer noch im Original vorgelegt bekommen, aus der Benutzung herausgenommen und durch Zweitüberlieferungen ersetzt werden.

Wie können diese Zweitüberlieferungen nun aussehen? In der Praxis gibt es hier drei verschiedene Varianten, die ich im folgenden an den beiden im Titel dieses Teils meines Vortrags genannten Kriterien – nämlich Erleichterung der Benutzung und Schonung der Originale – überprüfen möchte. Diese drei Varianten sind erstens: der Mikrofilm, zweitens: die Fotokopie, und drittens: das Digitalisat.

Kommen wir zunächst zum Mikrofilm. Beim Mikrofilm handelt es sich um ein schon überraschend altes Verfahren, Zweitüberlieferungen von schriftlichen Dokumenten zu schaffen, fast so alt wie die Fotografie. Bereits 1859 wurde dieses Verfahren erfunden und kam erstmals im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 zu größerem Einsatz. Die Verfilmung rheinischer Kirchenbücher begann in den 1940er Jahren, als während des zweiten Weltkriegs die Firma Gatermann in Duisburg-Hamborn vom damaligen Reichssippenamt den Auftrag erhielt, diese für die nationalsozialistische Rasseideologie zentralen Quellen auf Mikrofilm zu sichern. Zahlreiche der damals angefertigten Filme – hauptsächlich von Kirchenbüchern des nordrhein-westfälischen Teils unserer Landeskirche – sind noch heute in Boppard in der Benutzung. Wer schon einmal mit ihnen gearbeitet hat wird schnell merken, dass das Kriterium „Erleichterung der Benutzung“ durch diese Filme nur sehr bedingt erfüllt wird. Zwar ist die fototechnische Qualität dieser Filme auch nach nahezu siebzig Jahren immer noch ausgezeichnet, doch liegt das Problem an einer anderen Stelle. Man hat damals – offenbar zur Beschleunigung des Verfilmungsverfahrens – das Kirchenbuch unter die Kamera gelegt und zunächst alle linken Seiten und dann in einem anschließenden Arbeitsgang alle rechten Seiten verfilmt. Genau so befinden sie sich bis heute auf den Rollfilmen. Gerade bei Kirchenbüchern ab dem 19. Jahrhundert, bei denen

sich ein Eintrag in der Regel über eine Doppelseite erstreckt, ist die Benutzung diese Filme eigentlich unzumutbar.

Verfilmungen nach den heutigen Standards sehen natürlich anders aus. In der Benutzung sind nicht mehr Rollfilme, sondern Mikrofiches im Einsatz, die ohne das mühsame Spulen den einigermaßen gezielten Zugriff auf einzelne Kirchenbuchseiten erlauben. Waren die alten Rollfilme und auch die Mikrofiches der ersten Generation noch negativ verfilmt – die Schrift erschien hier also nicht wie im Original schwarz auf weiß, sondern weiß auf schwarz – , so sind die modernen Mikrofiches positiv belichtet und von daher in der Benutzung wesentlich komfortabler. Allerdings bleibt natürlich die Nutzung von Mikrofilm und Mikrofiche an das Vorhandensein eines entsprechenden Lesegerätes gebunden. Ganz abgesehen davon, dass in der Vergangenheit längst nicht jede Kirchengemeinde die Möglichkeit hatte, sich so ein Gerät zuzulegen, und allein schon deshalb dem Einsatz von Mikrofilm und Mikrofiche in den Gemeinden gewisse Grenzen gesetzt waren und sind, kommt in den letzten Jahren hinzu, dass die konventionellen Lesegeräte gar nicht mehr hergestellt werden und es inzwischen auch schon kaum mehr möglich ist, Ersatzteile zu bekommen. Der Mikrofilm als Nutzungsmedium wird also langfristig wohl ein Auslaufmodell sein, die Zukunft gehört auch hier der digitalen Welt. Die Betonung liegt allerdings auf dem Wort Nutzungsmedium, denn als langfristiges Speichermedium, zur dauerhaften Sicherung der Textinformation, wird man am Medium Film wohl auf absehbare Zeit nicht vorbeikommen. Digitalisate sind sehr komfortabel in der Benutzung , man braucht kein besonderes Lesegerät, sie können auf jedem PC angeschaut werden, aber die elektronischen Daten sind nur begrenzt haltbar, und auch die heute gängigen Programme, mit denen wir elektronische Daten lesbar machen, werden in ein paar Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten – und in solchen zeitlichen Dimensionen muss man im Archivwesen ja denken – nicht mehr zur Verfügung stehen. Und genau hier liegt die Bedeutung die ein hochwertiger – und das heißt: aller Voraussicht nach mehrere Jahrhunderte haltbarer Mikrofilm hat. Vom Film als analogem Medium lässt sich voraussichtlich jederzeit – sei es in zehn, zwanzig, hundert oder zweihundert Jahren – wieder ein Digitalisat erstellen, das den dann jeweils aktuellen technischen Standards entspricht und von der dann gerade aktuellen Programmen gelesen werden kann. Das wertvolle und empfindliche Original muss dann gar nicht mehr herangezogen werden, sondern kann bei stabilen klimatischen Verhältnissen im Magazin verbleiben. Es dürfte dieser Weg sein – ein hochwertiger Mikrofilm als langfristiges Speichermedium in Verbindung mit einer auf der Grundlage dieses Films erstellten digitalen Kopie als zeitgemäßem und komfortablem Nutzungsmedium –, auf dem man das Ziel, die berechtigten Erwartungen der Archivbenutzer nach erleichtertem Zugang zu den Informationen und das Anliegen der Archive nach einer möglichst weitgehenden Schonung der Originale miteinander zu vereinbaren am ehesten erreicht.

Wie so ein Digitalisierungsprojekt konkret aussehen kann, darauf werde ich gleich zu sprechen kommen. Zuvor aber noch ein paar Worte zum Thema „Fotokopieren von Kirchenbüchern“. Um es gleich vorweg zu nehmen und ganz deutlich zu sagen: Lassen Sie die Finger davon! Der scheinbare Vorteil, den man dadurch zu erlangen glaubt, steht in keinem Verhältnis zu den Schäden, den die Bücher durch das Kopieren nehmen können – und das sind sowohl rein mechanische Schäden, vor allem durch den Druck der beim Kopieren vor allem auf den Buchrücken ausgeübt wird, wie auch der Stress, denen das Papier durch die Licht- und vor allem die Wärmebelastung beim Fotokopieren ausgesetzt ist und der den Prozess des Papierbergilbens und letztendlich -zerfallens massiv beschleunigen kann. Ich kann hier nicht deutlich genug an Sie appellieren: Ein Kirchenbuch gehört nicht auf den Fotokopierer! Mit den heutigen technischen Möglichkeiten ist es ein Leichtes, die entsprechenden Seiten, die ein Benutzer benötigt, ganz schonend und natürlich ohne Blitz mit einer Digitalkamera abzufotografieren – oder natürlich auch ein ganzes Kirchenbuch, dass dann gebunden und an Stelle des Originals vorgelegt wird.

Damit wären wir nun beim zweiten Hauptteil meines Vortrags angelangt.

## **2. Was ist bei Digitalisierungs- und Online-Projekten besonders zu beachten?**

Ähnlich wie beim ersten Teil, wo es um die Frage nach der Benutzungserleichterung bei gleichzeitiger Schonung der Originale ging, so ist auch die diesem zweiten Teil zugrunde liegende Frage, was bei Digitalisierungs- und Online-Projekte besonders zu beachten ist, im Prinzip sehr einfach zu beantworten, nämlich mit drei Sätzen:

1. Achten Sie bei allem was Sie tun auf die Schonung der Originale.
2. Verlieren Sie nie aus den Augen, das sich elektronische Datenträger, also Festplatten, DVDs, Sticks und so weiter, hervorragend als Nutzungsmedien eignen, als langfristige Speichermedien jedoch ungeeignet sind.
3. Beachten Sie, sobald Sie irgendetwas online stellen, die rechtlichen Gesichtspunkte, insbesondere Aspekte des Datenschutzes und des Urheberrechts.

Wenn Sie diese drei Dinge berücksichtigen – Schonung der Originale, die EDV nicht in den Rang eines langfristigen Speichermediums erheben und die rechtlichen Aspekte bei der Onlinestellung beachten –, dann können Sie eigentlich nicht allzu viel falsch machen. Aber schauen wir auf die Details.

Zunächst zur Schonung der Originale. Als Archivar ist es mir immer ausgesprochen wichtig, gerade auch im Zusammenhang mit der in der Tat faszinierenden Welt der Digitalisierung, daran zu erinnern, dass unsere Kernaufgabe darin besteht, die Originalquellen, die wir von unseren Vorgängern übernommen haben, zu bewahren, sie in unserer Zeit und für unsere Zeit zum Sprechen zu bringen, sie dann aber auch möglichst unbeschädigt an unsere Nachfolger weiterzugeben. Das bedeutet zunächst einmal dass Sie, wenn Sie ein

Kirchenbuchdigitalisierungsprojekt planen, zunächst einmal abklären sollten, ob es hierfür überhaupt erforderlich, die Originale zu digitalisieren. Wir hatten in Boppard in letzter Zeit mehrfach den Fall, dass eine Gemeinde oder ein Kirchenkreis sich an uns gewandt und im Zusammenhang mit einem solchen Projekt um Rat gefragt hat, und sich im Lauf des Gesprächs dann herausgestellt hat, dass in Boppard bereits hochwertige Mikrofiches der entsprechenden Kirchenbücher vorliegen, die eine hervorragende Ausgangsbasis für ein solches Digitalisierungsprojekt sind. Doppelter Vorteil bei diesem Verfahren: die Originale werden geschont und die Digitalisierung vom Fiche ist billiger als die der Originale. Die Firma, mit der wir bei der Digitalisierung von Mikrofiches zusammenarbeiten, verlangt pro Mikrofiche, auf dem sich in der Regel 49 Aufnahmen befinden, 9,- € zzgl. einer Pauschale von 15,- € für die Erstellung einer DVD, Verpackung und Porto. Für ein 490 Seiten umfassendes Kirchenbuch wären das also 105,- €. Setzt man dagegen die Digitalisierung vom Original mit 0,50 € pro Doppelseitenscan an, so käme man rechnerisch bei 490 Seiten gleich 245 Doppelseiten auf 122,50 € plus die Belastung des Originals.

Wenn es aber nun so ist, dass kein Film als Ausgangsmaterial für die Digitalisierung vorliegt und eine Kirchengemeinde, die ein Digitalisierungsprojekt plant, tatsächlich vom Original ausgehen muss, dann sollte sie sich bei der Entscheidung in der Frage, auf welche Weise und durch wen die Digitalisierung erfolgen soll, nicht ausschließlich von der technischen Qualität des Endprodukts, also des Digitalisats, leiten lassen, sondern auch die Belastung bzw. Schonung der Originale beim Digitalisierungsvorgang mit ins Kalkül ziehen. So ist es durchaus vorstellbar, dass ein Kirchenbuchbestand des 19. und 20. Jahrhunderts, der aufgrund der mangelhaften Papierqualität in einem konservatorisch bedenklichen Zustand ist, besser von einem fototechnisch versierten Gemeindeglied abfotografiert statt von einer professionellen Firma mit einem das Original doch deutlich stärker belastenden Flachbettscanner digitalisiert werden sollte, auch wenn die von den Profis angefertigten Scans in dem einen oder anderen Detail vermutlich etwas brillanter sind als die mit einer normalen Digitalkamera angefertigten Aufnahmen. Es gibt bei solchen Entscheidungen natürlich keine Patentrezepte, sondern es ist immer eine Ermessensentscheidung, bei der die Frage lauten muss: Lohnt der Gewinn an Qualität tatsächlich die höhere physische Belastung des Originals? Ich möchte Sie daher ermuntern, keine Scheu zu haben, den Firmen, von denen Sie Angebote einholen, genau auf den Zahn zu fühlen, wie sie mit den Originalen umgehen. Holen Sie sich im Zweifelsfall Rat an einem der beiden Standorte des Landeskirchlichen Archivs, Düsseldorf oder Boppard. Das ist überhaupt ein grundsätzlicher Rat, bei allem, was Sie mit Ihren Kirchenbüchern machen: Informieren Sie das Landeskirchliche Archiv von Ihrem Projekt. Vielleicht gibt es dort ja schon Erfahrungen mit ähnlichen Projekten, vielleicht kann man Ihnen wertvolle Tipps weitergeben, vielleicht

kann man Sie auch vor Sackgassen warnen, in die andere sich schon verrannt haben und die Ihnen und Ihren Kirchenbüchern erspart bleiben sollten.

Bei dem zweiten Punkt den Sie neben dem Blick auf die Schonung der Originale bei einem Digitalisierungsprojekt beachten sollten, kann ich mich kurz fassen, denn er ist im Grunde schon bei meinen Ausführungen zur Verfilmung zur Sprache gekommen: Festplatten, DVDs, USB-Sticks, was auch immer, all diese elektronische Datenträger sind hervorragende Nutzungsmedien, als langfristige Speichermedien sind sie jedoch ungeeignet. Die Daten werden irgendwann nicht mehr intakt sein und wenn sie es wider Erwarten auch nach Jahrzehnten doch noch sein sollte, steht vermutlich keine Software und keine Hardware mehr zur Verfügung, mit denen man sie lesen kann. Konkretes Beispiel: Versuchen Sie mal heute einen PC zu kaufen, der noch ein Diskettenlaufwerk hat. Gibt es nicht mehr. Vermutlich wird in zehn, zwanzig Jahren unseren heutigen CDs, DVDs oder Blu-ray-Discs das gleiche Schicksal blühen. Deshalb an dieser Stelle der Rat: Gewöhnen Sie sich einen realistischen Umgang mit der EDV an, und Realismus heißt hier: nutzen Sie die enormen Möglichkeiten, die die EDV bietet, sehen Sie aber auch ihre Grenzen. Wenn Sie also an einer langfristigen Sicherung der in ihren Kirchenbüchern enthaltenen Informationen interessiert sind, dann führt momentan und wohl auch bis auf weiteres kein Weg an hochwertigen Mikrofilmen vorbei. Es ist jederzeit möglich und wird es wohl auch bleiben, von diesem analogen Medium aus auf die jeweils aktuellen digitalen Formate zu konvertieren – heute sind das TIFF, JPEG, PDF und Co., in fünf, zehn oder zwanzig Jahren werden wahrscheinlich von ganz anderen Formaten sprechen. Die digitalen Formate kommen und gehen – der Mikrofilm bleibt.

Schließlich noch ein Wort zum Thema „Online-Stellen“ von Digitalisaten. Zunächst einmal sollte man die beiden Bereiche „Digitalisierung“ und „Onlinestellen“ getrennt voneinander behandeln. Digitalisierung bedeutet ja zunächst einmal nur, dass Sie die in den Kirchenbüchern enthaltene Information auf ein anderes, eben ein elektronisches Trägermedium konvertieren. Wenn Sie die Digitalisate darüber hinaus noch ins Internet stellen bedeutet das hingegen, dass Sie jedermann Zugang zu diesen Informationen gewähren, dass Sie also, in den Kategorien der analogen Welt ausgedrückt, jedermann in ihre normalerweise im Panzerschrank verwahrten Kirchenbücher hineinschauen lassen – und Sie sollten sich gut überlegen ob Sie das wirklich wollen. Wenn Sie sich tatsächlich dafür entscheiden – und das sollten Sie nur in enger Absprache mit den Landeskirchlichen Archiven –, dann müssen Sie vor allem bestimmte juristische Gesichtspunkte berücksichtigen. Das betrifft zum einen das Urheberrecht. Kirchenbücher als solche genießen zwar keinen urheberrechtlichen Schutz, weil es sich nicht um „persönliche geistige Schöpfungen“ handelt. Allerdings ist es durchaus so, dass der Fotograf eines Bildes ein Urheberrecht an dem Bild erwirbt. Ich kann Ihnen deshalb nur dringend empfehlen, im Rahmen eines

Digitalisierungsprojekts mit dem Fotografen – egal ob das eine Firma oder ein Privatmensch ist – eine schriftliche Vereinbarung zu treffen, in der geregelt ist, dass gegebenenfalls entstehende Urheberrechte vom Fotografen an die Kirchengemeinde abgetreten werden. So handhaben wir es auch in der Archivstelle Boppard, wo jeder Benutzer einen entsprechenden Passus bereits auf dem Benutzungsantrag unterschreibt – so ist man urheberrechtlich immer auf der sicheren Seite. Ein anderer juristischer Aspekt, der berücksichtigt sein will, sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, was konkret bedeutet: Man muss die im Archivgesetz festgelegten Personenschutzfristen berücksichtigen. Diese Fristen sehen vor, dass personenbezogenes Schriftgut frühestens 30 Jahre nach Tod bzw. 110 Jahre nach Geburt einer Person von jedermann eingesehen werden darf. Konsequenz ist also: wenn überhaupt Kirchenbücher online gestellt werden dürfen, dann nur solche die um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert enden. Und wenn Sie das alles berücksichtigt haben, ist schließlich noch zu klären, ob eine einzelne Kirchengemeinde überhaupt dazu in der Lage ist, die hierfür erforderliche technische Infrastruktur zu stemmen. Aus meiner Erfahrung mit von hauptamtlichen geführten Archiven ins Internet gestellten Archivalien kann ich nur sagen: Selbst diese Institutionen schaffen das nur mit einem erheblichen Personal- und Kostenaufwand. Eine einzelne Kirchengemeinde sollte besser die Finger davon lassen – auch wenn es unter Berücksichtigung der genannten rechtlichen Gesichtspunkte prinzipiell denkbar wäre. Die hierfür erforderliche Energie lässt sich sinnvoller in anderen Bereichen einsetzen, und damit bin ich beim dritten und letzten Abschnitt meines Vortrags:

### **3. Welche Kooperationsmöglichkeiten bestehen bei der Auswertung von Kirchenbüchern?**

Auswertung von Kirchenbüchern heißt in den meisten Fällen: Erstellung von Familienbüchern. Sie alle kennen vermutlich die je nach Bearbeiter mehr oder weniger zuverlässigen Werke, in denen sämtliche älteren Kirchenbücher einer Gemeinde alphabetisch nach Kleinfamilien – also Eltern und deren Kinder – zusammengestellt sind. Geordnet werden die Familien alphabetisch nach Familiennamen und innerhalb eines Familiennamen chronologisch nach dem Datum der Eheschließung bzw. der Geburt des ersten Kindes, jede der Kleinfamilien in dem Familienbuch bekommt dann eine laufende Nummer, und bei jedem Ehepartner und jedem Kind wird auf die Nummer der Kleinfamilie verwiesen, aus der diese Person selber stammte bzw. die sie später selbst begründet hat. Ein sauber gearbeitetes Familienbuch ist also eine hervorragende Hilfe bei der Bearbeitung genealogischer Anfragen, die ja zu einer Kernaufgabe aller in kirchlichen Archiven tätigen Personen gehört. Es liegt daher auf der Hand, dass kirchliche Archive ein gewisses

Interesse an der Existenz solcher Bücher haben, aber häufig geht die Initiative zu solchen Projekten nicht von den Archiven selbst, sondern von Genealogen aus, die an Kirchengemeinden herantreten und ihre Dienste anbieten. In Boppard haben wir in den letzten Jahren des öfteren Anrufe verunsicherter Gemeinden bekommen, denen so ein Angebot unterbreitet wurde und die nicht so recht wussten, wie sie damit umzugehen haben. Ich möchte das zum Anlass nehmen, hier einige Eckpunkte zu formulieren, die ihnen die Zusammenarbeit mit Genealogen leichter machen sollen.

1. Nehmen Sie in einem solchen Fall möglichst frühzeitig Kontakt mit dem Landeskirchlichen Archiv auf, und zwar mit dem Standort Boppard, der für diese Fragen landeskirchenweit zuständig ist. Hier gibt es bereits ein über anderthalb Jahrzehnte währendes Erfahrungsfundament mit solchen Fällen, und davon können Sie nur profitieren.

2. Wenn jemand an Sie mit einem solchen Anliegen herantritt, erkundigen Sie sich nach von dieser Person bereits erstellten Familienbüchern, schauen Sie diese kritisch durch und klären Sie für sich, ob das Familienbuch Ihrer Gemeinde in dieser Art erstellt werden soll.

3. Wenn Sie sich für eine Kooperation erschließen, die ja heutzutage meistens vorsieht, dass der Bearbeiter die Kirchenbuchdaten in digitaler Form zur Verfügung gestellt bekommt, dann gestalten Sie den Prozess so, dass Sie als Kirchengemeinde das Heft in der Hand haben und auch behalten. Es gibt einen gewissen Typus von Genealogen – glücklicherweise die Minderheit – die mit der Einstellung an Kirchengemeinden oder an das Landeskirchliche Archiv herantreten, also ob Sie ein Recht darauf hätten, solche Familienbücher in Eigenregie zu erstellen und den Gemeinden bzw. Archive lediglich die dienende Funktion von „Rohstofflieferanten“ zukomme. Diesen Zahn muss man diesen Leuten schnellstmöglich ziehen. Wichtig ist also eine schriftliche Vereinbarung, in der genau festgelegt ist, welche Daten dem Bearbeiter zugänglich gemacht werden, dass er Sie ausschließlich zu dem Zweck der Erstellung des Familienbuchs verwenden darf, dass es ausdrücklich verboten ist, sie an Dritte weiter zu geben, sie im Internet öffentlich zugänglich zu machen oder kommerziell zu nutzen. Legen Sie eine Zeitmarge fest, innerhalb derer Ergebnisse geliefert werden müssen.

4. Legen Sie den Bearbeiter auf bestimmte fachliche Standards fest. Es darf heutzutage beispielsweise nicht mehr sein, dass in einem Familienbuch die im Taufbuch aufgeführten Paten der Kinder einer Familie nicht genannt werden. Wir empfehlen den Gemeinden auch immer darauf zu drängen, dass vor der eigentlichen Erstellung des Familienbuchs zunächst einmal eine Abschrift, also eine Transkription der Kirchenbücher erfolgt. Diese Empfehlung beruht auf der leidvollen Erfahrung, dass die meisten dieser Familienbuchbearbeiter zwar das Lesen der alten Schriften ganz ordentlich beherrschen, aber leider nicht alle genauso beschlagen sind was die Rekonstruktion der einzelnen Familien angeht, also die Zuordnung der Kinder zu einem bestimmten Elternpaar, insbesondere in Dörfern, wo bestimmte

Familiennamen sehr häufig vorkommen und manchmal zur gleichen Zeit Menschen mit dem gleichen Vor- und Familiennamen leben. Wenn man dafür sorgt, dass zunächst eine Transkription der Kirchenbücher erfolgt, dann hat man immerhin die Gewährleistung, dass auch bei einem fehlerbehafteten Familienbuch bei dem ganzen Projekt doch ein gewisser Mehrwert für die Gemeinde bzw. das Archiv herausgesprungen ist, eben die Transkription, die ihrerseits dann ja auch schon wieder eine zusätzliche Zweitüberlieferung darstellt und insbesondere den Benutzern, die die alten Schriften nicht so gut lesen können, eine wichtige Stütze sind.

5. Versuchen Sie den Auswertungsprozess so zu organisieren, dass auch etwas für die in den ersten Teilen meines Vortrags angesprochenen Themen der besseren Zugänglichkeit der Kirchenbuchinformationen bei gleichzeitiger Schonung der Originale sowie im Hinblick auf eine Digitalisierung bzw. mögliche Onlinestellung herauspringt. Also: Wenn es sich um ein Familienbuchprojekt handelt, bei dem es um Kirchenbücher geht, für die noch keine Zweitüberlieferung vorliegt, dann können Sie mit dem Bearbeiter vereinbaren, dass er die Kirchenbücher für sein Familienbuchprojekt abfotografiert und Ihnen die Digitalisate anschließend zur Verfügung stellt – selbstverständlich unter Abtretung des Urheberrechts an den Bildern. Schon haben Sie Ihre Kirchenbücher kostenlos digitalisiert. Auch die Erstellung einer Abschrift vor der Erarbeitung des Familienbuchs im eigentlichen Sinne kann unter dieser Perspektive gesehen werden. Denkbar ist auch, dass Sie von vornherein vereinbaren, dass das fertige Familienbuch auf der Homepage der Gemeinde als PDF-Datei zugänglich gemacht wird. Wenn eine Gemeinde grundsätzlich den Wunsch hat, in ihrem Internetangebot auch Genealogen zu bedienen, kann dies kann eine durchaus praktische Alternative zur technisch sehr aufwändigen und ein riesiges Speichervolumen erfordernden Einstellung der Kirchenbuchdigitalisate ins Netz sein.

## **Schluss**

Ich bin damit am Schluss meiner Ausführungen. Ich hoffe in meinem Vortrag gezeigt zu haben, dass man auch die teilweise sehr ausgeprägten außerarchivischen Begehrlichkeiten, die sich mit der Quellengattung Kirchenbuch häufig verbinden, gut für die genuin archivischen Belange nutzbar machen kann. Entscheidend dabei ist allerdings, dass man seitens des Archivs – und hier ist es egal, ob es sich um das hauptamtlich besetzte Landeskirchliche Archiv oder das ehrenamtlich betreute Archiv einer kleinen Kirchengemeinde handelt – entscheidend ist, dass man eine archivfachliche Grundvorstellung von dem hat, wie mit der Archivalie Kirchenbuch umzugehen ist, wie sie dauerhaft erhalten werden kann, wie die in ihr enthaltenen Informationen in einer dem digitalen Zeitalter gemäßen Weise zugänglich gemacht werden können und worauf es bei

der Auswertung im Wesentlichen ankommt. Wenn sich die kirchlichen Archive – und ich wiederhole noch einmal, die kirchlichen Archive auf allen Verwaltungsebenen – hier klar positionieren und das Heft in der Hand behalten, dann muss einem auch für die Zukunft um ihren Stellenwert in der Forschungslandschaft nicht bange sein.